

FÖRDERANGEBOT

## PERSPEKTIVEN AUF REICHTUM: DIE (RE-)PRODUKTION VON REICHTUM

FÖRDERLINIE: INTERNATIONALE KOOPERATIONSPROJEKTE

Stichtag für Projektskizzen: s. Website

Profilbereich: Gesellschaftliche Transformationen



Fachgebiete:

- Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften (Federführung)
- Kooperation mit Natur-, Lebens-, Daten- und Technikwissenschaften möglich



Förderart: internationale Kooperationsprojekte



bis zu 1,5 Million Euro (+ 30.000 Euro Vorbereitungsmittel).



Projektlaufzeit bis zu 4 Jahre



Internationale Forschungsgruppen, inter- und transdisziplinäre Teams möglich



Voraussetzungen: 3-5 PIs mit Hauptantragsteller:in an deutscher Universität/Forschungseinrichtung und mind. 2 internationalen Partner:innen; Einbindung des Globalen Südens erwünscht.



Zusätzlich: Finanzierung der Kommunikation von Wissenschaft und Forschung.

# 1 ZIELE

## Profilbereich „Gesellschaftliche Transformationen“

In dem Profilbereich „Gesellschaftliche Transformationen“ fördert die VolkswagenStiftung Forschung, die sich mit vielfältigen Aspekten von Transformationsprozessen auseinandersetzt. Sie ermutigt zu grenzüberschreitenden und multiperspektivischen Ansätzen und will neue Wege zur Mitgestaltung gesellschaftlicher Transformationen eröffnen.

## Ausschreibung: "(Re-)Produktion von Reichtum"

Extrem ungleiche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind eine wiederkehrende Ursache für Konflikte und ein anhaltendes Hindernis für menschliche Entwicklung. Die wissenschaftliche Erforschung des Phänomens Reichtum ist daher ein zentrales Element zum Verständnis gesellschaftlicher Transformationsprozesse. Mit der Förderinitiative „Perspectives on Wealth“ möchte die VolkswagenStiftung einen Perspektivwechsel initiieren von der Armutsforschung auf Facetten des Phänomens Reichtum. Der Fokus dieser Ausschreibung richtet sich auf die Genese von Reichtum. Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Transformationsprozesse in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft und der jeweils bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse zielt die Ausschreibung darauf ab, konzeptionelle, methodische und empirische Erkenntnisse zum Thema "(Re-)Produktion von Reichtum" zu generieren und in diesem Rahmen auch der Frage nachzugehen, welche (neuen) konzeptionellen Sichtweisen und methodischen Herangehensweisen benötigt werden, um den Perspektivwechsel auf die Reichtumsforschung zu ermöglichen. Da die umfassende Analyse des Phänomens als wichtiger Baustein für das Verständnis gesellschaftlicher Transformationsprozesse erachtet wird, ist die Stiftung darüber hinaus an der Frage interessiert, wie sich Reichtum zu gesellschaftlichen Transformationsprozessen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft verhält. Dabei geht es darum, bestehende normative Setzungen in verschiedenen Bereichen von Wissenschaft und Gesellschaft (z.B. Kapitalismus-, Nachhaltigkeits- und Transformationsforschung) kritisch zu hinterfragen, um auf dieser Basis neue Erkenntnis- und ggf. Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen und diese auch entsprechend zu kommunizieren.

## 2 FÖRDERANGEBOT

Hauptantragstellende von einer deutschen Universität oder Forschungseinrichtung aus den Geistes-, Kultur- oder Sozialwissenschaften kooperieren in inter- und transdisziplinären Projekten mit mindestens zwei internationalen Partner:innen, vorzugsweise aus dem Globalen Süden.

In der Förderlinie können Kooperationsprojekte beantragt werden, in denen Forschende von deutschen Universitäten oder Forschungseinrichtungen mit internationalen Partner:innen gleichberechtigt zusammenarbeiten, um empirische Erkenntnisse über die (Re-)Produktion und Genese von Reichtum in globaler Perspektive zu generieren und einen zielgruppenspezifischen Transfer zu initiieren. Es sind sowohl Untersuchungen auf der Mikro- als auch auf der Makroebene möglich. Hauptantragstellende müssen an einer Einrichtung in Deutschland beschäftigt sein. Die Einbindung von mindestens zwei internationalen Partner:innen ist verpflichtend, darüber hinaus ist die Integration gesellschaftlicher Akteure (NGOs etc.) sehr wünschenswert.

# 3 RAHMENBEDINGUNGEN

## Projektdesign:

- Gefördert werden eng interagierende Forschungsteams mit 3- 5 Partner:innen. Neben einem/r Hauptantragsteller:in von einer deutschen Universität oder Forschungseinrichtung ist die Beteiligung von mindestens zwei Partner:innen erforderlich, die derzeit in LMIC (Low and Middle Income Countries, gemäß Weltbank Klassifizierung) ansässig sind.
- Hauptantragstellende müssen Wissenschaftler:innen aller Karrierestufen nach der Promotion aus den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sein.
- Die Einbeziehungen von interdisziplinären Partner:innen ist möglich, aber nicht verpflichtend.
- Nichtakademische Akteure können als Projektpartner:in eingebunden werden, aber nicht als PI (Mitantragstellende) auftreten. In geringem Umfang können Kosten für Projektpartner:innen bspw. für Reisekosten und/oder Werkverträge in das Budget aufgenommen werden.
- Die Weiterqualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses muss ein zentrales Element des jeweiligen Forschungsvorhabens sein.

## Budget und Projektlaufzeit

- Die Projektlaufzeit kann bis zu vier Jahre betragen, mit einem maximalen Budget von 1 Mio EUR für Konsortien mit 3 PIs und 1,5 Mio für Konsortien mit bis zu 5 PIs.
- Finanziert werden können Personalkosten (entsprechend den lokalen Standards und den Vorschriften der Heimatinstitution; Aufstockungen für leitende internationale Forscher:innen können inbegriffen sein.) sowie Sachkosten (z.B. Reisekosten, Workshops, Verbrauchsmaterialien, Datengenerierung/-bearbeitung/-speicherung, Publikationskosten (Open Access), Maßnahmen zur Wissenschaftskommunikation und Geräte).
- Bitte beachten Sie: Nur für Nachwuchswissenschaftler:innen können reguläre Stellen in das Budget aufgenommen werden. Für Senior Researcher kann eine Lehrvertretung oder ein Kurzzeit-Sabbatical in Betracht gezogen werden. Eine Stelle für einen akademischen

Projektkoordinator (50 % einer TV-L E13-Stelle) kann in das Budget aufgenommen werden.

- Gemeinkosten (Overheads) werden nicht übernommen. Es können jedoch in angemessenem Umfang Mittel zur Finanzierung einer Teilzeitstelle für die administrative Unterstützung an der Einrichtung des/r Hauptantragsteller: in sowie eine Verwaltungskostenpauschale von 10.000 EUR für die Partner in das Budget aufgenommen werden.
- Bei den Mitteln für Sachkosten erwartet die Stiftung eine relativ gleichmäßige Verteilung auf die verschiedenen Partner.

# 4 ANTRAGS- UND AUSWAHLVERFAHREN

Unterlagen sind in Englisch einzureichen. Das Begutachtungsverfahren ist zweistufig. Zum Stichtag können Projektskizzen eingereicht werden.

## Vorbereitungsphase

- Zum Stichtag ist eine 5-seitige Projektskizze einzureichen
- In diesem Rahmen können Vorbereitungsmittel in Höhe von bis zu 30.000 Euro beantragt werden.
- Die Begutachtung erfolgt durch ein internationales und interdisziplinäres Gutachtergremium nach den unten genannten Kriterien.
- Detaillierte Rückmeldungen zu abgelehnten Projektskizzen können aufgrund der zu erwartenden hohen Skizzenanzahl nicht gegeben werden.

## Vollantrag

- Bis zu 15 Projektkonsortien werden zur Vollantragstellung aufgefordert.
- Die Begutachtung erfolgt durch ein internationales und interdisziplinäres Gutachtergremium und beinhaltet die Präsentation der Projekte.

## Die folgenden Kriterien sind für die Begutachtung entscheidend:

- Gesamtqualität und Durchführbarkeit des Vorschlags
- Qualität des Forschungsdesigns: überzeugender theoretischer Rahmen und kohärente Methodik (und deren kritische Reflexion)
- Qualität der angestrebten Kooperation (Partnerschaften auf Augenhöhe)
- Kapazitätsaufbau und Beteiligung von Nachwuchsforscher:innen und ggf. gesellschaftlichen Akteuren
- Transformatives Potenzial des Projekts, überzeugendes Konzept für zielgruppenspezifische Wissensproduktion und -transfer der angestrebten Ergebnisse

## Voraussichtlicher Zeitplan

12 Monate



# 5 HINWEISE ZU ANTRAGSTELLUNG/ ANTRAGSAUFBAU

Die Anträge sind über das elektronische Antragssystem der VolkswagenStiftung [portal.volkswagenstiftung.de/](http://portal.volkswagenstiftung.de/) mit allen im Folgenden genannten Unterlagen, in englischer Sprache einzureichen. Die Stiftung erwartet, dass die Anträge von allen Kooperationspartner:innen gemeinsam eingereicht werden. Daher müssen alle Antragsteller:innen (Hauptantragsteller:in und Mit-antragsteller:in) im elektronischen Antragssystem registriert sein.

Darüber hinaus sind die folgenden Dokumente als "Anlagen" (pdf-Dateien) einzureichen:

- **Deutsche und englische Zusammenfassung** des Projekts (je max. 2.500 Zeichen, inkl. Leerzeichen, Arial 12)
- **Projektskizze des Kooperationsprojekts** (max. 17.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen/max. 5 Seiten) mit folgenden Angaben:
  - Forschungsfragen und Ziel des Projekts
  - Theoretischer Rahmen und methodischer Ansatz
  - Benennung der Forschungslücke und Bedeutung des Projekts für das Forschungsfeld "Reichtumsforschung"
  - Angaben zum transformativen Potential des Projekts
  - Projektbeteiligte und ihre Aufgaben im Projekt
  - Organisation der Gruppe und erwartete Synergieeffekte
- **Liste der referenzierten Literatur** (bis zu 1 Seite)
- **Kurze Lebensläufe aller Teammitglieder** (je max. 2 Seiten) mit bis zu fünf Publikationen zum Forschungsbereich (z.B. Forschungsdaten; Monographien, Artikel, Blogs, Wissenschaftskommunikation).
- **Ggf. Antrag auf Vorbereitungs-mittel** bis zu 30.000 Euro für max. 6 Monate (1 Seite, schriftliche Begründung inkl. Budgetübersicht)
- **Kostenplan für das Kooperationsprojekt in Euro** (bis zu 1 Seite pro Budgetplan)



- aufgeteilt nach den Arbeitsgruppen in den jeweiligen Ländern (d.h. ein Kostenplan pro Land);
- aufgeteilt in Personalkosten (Forschungspersonal, sonstiges Personal), wiederkehrende Sachkosten (z.B. Reisekosten, Verbrauchsmaterial) und einmalige Ausgaben (z.B. Daten- und Literaturbeschaffung, Maßnahmen der Wissenschaftskommunikation)

Die Stiftung wird keine Anträge bearbeiten, die in gleicher oder ähnlicher Form bereits bei einer anderen Fördereinrichtung eingereicht wurden. Anträge, die die formalen Anforderungen nicht erfüllen, werden ebenfalls vom Prüfungsverfahren ausgeschlossen. Kein/e Antragsteller:in darf an mehr als einem Antrag pro Ausschreibungsrunde (nationale/internationale Kooperationsprojekte und Sommerschulen) beteiligt sein.

Die Stiftung kann Mittel nur an wissenschaftliche Einrichtungen vergeben. Antragsteller:innen, die außerhalb von Universitäten und bekannten Forschungseinrichtungen tätig sind, werden gebeten, Angaben zur Rechtsform, zur Satzung, zu Treuhändern und Vorständen, zum Status der Gemeinnützigkeit, zur Budgetierung und zur Rechnungsprüfung der zu fördernden Einrichtung zu machen. Ein Jahresbericht der antragstellenden Einrichtung sollte ebenfalls beigefügt werden.

# 6 KONTAKT UND WEITERE INFORMATIONEN

Kontakt:

**Dr. Sebastian Matthes**

Telefonische Beratung n.V.

matthes@volkswagenstiftung.de

Administrative und organisatorische Fragen:

**Maria-Luisa Förster**

Telefon: +49 (0)511 83 81 385

foerster@volkswagenstiftung.de

## Weitere Informationen

- › [Link zur Webseite "Perspektiven auf Reichtum"](#)
- › [Antragsportal der VolkswagenStiftung](#)
- › [FAQs zur Antragstellung](#)
- › [FAQs für Antragsteller:innen aus dem Ausland](#)
- › [Elektronische Antragstellung leichtgemacht – Anleitung und Tipps](#)
- › [Personalmittelsätze für \(nicht-\)wissenschaftliche Mitarbeiter:innen](#)
- › [Zusätzliche Mittel für Wissenschaftskommunikation: Information zur Antragstellung](#)
- › [Was wir NICHT fördern](#)

Bitte informieren Sie sich vor der Einreichung Ihrer Bewerbung über das elektronische Antragsportal der VolkswagenStiftung. Informationen dazu finden Sie in dem Dokument "Elektronische Antragstellung leichtgemacht – Anleitung und Tipps". Bitte lesen Sie auch die Antworten auf die "Häufig gestellten Fragen" gründlich durch, da sie Teil der Ausschreibung sind.